

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) – Anlagen 1 bis 6 (zu Nummer 2.2)

Anlage 4

Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen

Erhalt der biologischen Vielfalt

1. betriebsspezifische Beratung zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität
 - a. Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen (z.B. Hecken, Biotope, Lerchenfenster oder Streuobstwiesen)
 - b. Schutz und Erhaltung von Übergangsflächen z.B. von Felddrainen und Graswegen
 - c. Erhalt der genetischen Ressourcen (alte Nutzierrassen und alte Pflanzenarten/-sorten)
 - d. Arten- und Gelegeschutz von frei lebenden Tieren der Agrarlandschaft
2. betriebsspezifische Beratung zur Durchführung eines Betriebsschecks anhand des Leitfadens Biodiversität in der Landwirtschaft einschließlich der Empfehlung von betriebsbezogenen Maßnahmen und zu deren Finanzierungsmöglichkeiten
3. betriebsspezifische Beratung zur vorgeschriebenen Bewirtschaftung von Flächen in Gebieten des Natura 2000 Netzwerkes